



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs PARODONTAX DAILY FLUORIDE TOOTHPASTE (IB2108)

Zulassungsnummer -

Synonyme IB2108 * Natriumfluorid, formuliertes Produkt

Ausgabedatum 04-November-2021

Versionsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Oral Care

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname GlaxoSmithKline UK
Anschrift: 980 Great West Road
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
Telefon: +44-20-8047-5000 (General Inquiries)
E-mail: msds@gsk.com
Webseite: www.gsk.com

Kontakte im Notfall

Telefon: VERISK 3E GLOBAL INCIDENT RESPONSE
+(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country)
+(1) 760 476 3961 (international)
24/7; multi-language response
Vertragsnummer: 334878

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Gefahrenübersicht

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend.
Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: COCAMIDOPROPYL BETAINE, DODECYL SODIUM SULFATE, GLYCERIN, HARLEQUIN EC, Natriumfluorid, Natrium-Hydrogencarbonat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Intervention

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Nicht verfügbar.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

1,1 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 71,494 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 77,71 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 76,61 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT	67,26	144-55-8 205-633-8	-	-	
Einstufung: -					
GLYCERIN	9,35	56-81-5 200-289-5	-	-	
Einstufung: -					
DODECYL SODIUM SULFATE	2	151-21-3 205-788-1	-	-	
Einstufung: Flam. Sol. 2;H228, Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1288 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 1,5 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 3;H412					
COCAMIDOPROPYL BETAINE	1,134	61789-40-0 263-058-8	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
HARLEQUIN EC	1,1	NICHT ZUGEORDNET	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 3;H412					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
NATRIUMFLUORID	0,2049	7681-49-4 231-667-8	-	009-004-00-7	#
Einstufung: Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319					

Andere Bestandteile unterhalb
meldepflichtiger Mengen 18.9511

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
M: M-Faktor
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Bemerkungen zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und Massnahmen zum eigenen Schutz treffen. Der Bedarf für eine Voruntersuchung und regelmäßige Gesundheitsüberwachung muss durch eine Risikobeurteilung festgelegt werden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Rufen Sie einen Arzt, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Wenn eine grosse Menge verschluckt wird, sofort eine Giftnotrufzentrale benachrichtigen. Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorherige Anweisung der Giftnotrufzentrale.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im aktuellen Beipackzettel oder im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Assume that this product is capable of sustaining combustion.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Hilfe eines Wasserstrahls Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken.

Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenen Materials: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Oral Care

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m ³
	PDE	3000 mcg/day 10000 mcg/day	Parenteral, Einatmen Oral, Haut
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m ³
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m ³

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
GLYCERIN (CAS 56-81-5)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	100 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	TWA	50 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	TWA	1 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	TWA	2,5 mg/m ³

Biologische Grenzwerte

Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probennahmezeitpunkt
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	4 mg/l	Fluorid	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsmethoden Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen. Für Verfahren, bei denen dieses Material eingesetzt wird, ist eine Methode zur Belastungskontrolle (Exposure Control Approach - ECA) festgelegt, die auf der OEL/Berufsrisikokategorie und dem Ergebnis einer standort- oder verfahrensspezifischen Bewertung beruht.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.

Augen-/Gesichtsschutz Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (Z.B. DIN EN 166).

Körperschutz

- Handschutz Normalerweise keine notwendig. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Normalerweise keine notwendig. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemassnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Paste.
Pump/tube.

Farbe Nicht verfügbar.

Geruch Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Boiling point or initial boiling point and boiling range Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Particle characteristics	Nicht verfügbar.
Other safety characteristics	
Explosionsgefahr	Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht festgelegt.
Prozent flüchtig	17,7 % geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt. Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Augenkontakt	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Kann beim Verschlucken schädlich sein. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome	Starke Augenreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
-----------------	---

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Voraussichtlich geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschultes Personal.
------------------------	---

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)

Akut

Oral

LD50

Maus

> 2000 mg/kg

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	1288 mg/kg
GLYCERIN (CAS 56-81-5)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	>= 7300 mg/kg 4220 - 8290 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Atemsensibilisierung	Es wurden keine Studien durchgeführt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen Personen bei der Berührung mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen kann.
Mutagenität an Keimzellen	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuteten, dass das Produkt oder vorhandene Verbindungen grösser als 0,1% mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Krebserzeugende Wirkung	Bei Menschen nicht als karzinogen einzustufen. Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
--------------------------------	---

Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht zugeteilt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht zugeteilt.
Aspirationsgefahr	Nicht festgelegt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich. Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.
------------------------	---

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Grünalgen (<i>Scenedesmus subspicatus</i>) 0,55 mg/l, 96 Stunden
	NOEC	Grünalgen (<i>Scenedesmus subspicatus</i>) 0,09 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) 6,5 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) 1,6 mg/l, 48 Stunden
Fische	EC50	Zebraabrbiling (Adult <i>Brachydanio rerio</i>) 2 mg/l, 96 Stunden halbstatistische Testbedingungen

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
	NOEC	Zebrabärbling (Adult Brachydanio rerio)	1,7 mg/l, 96 Stunden halbstatische Testbedingungen
Microtox	MIC	Pseudomonas	> 3000 mg/l, 16 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	LOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna)	3,6 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna)	0,9 mg/l, 21 Tage
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	5,4 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Forelle (Adult Oncorhynchus mykiss)	4,6 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
<i>Chronisch</i>			
Algen	NOEC	Grüne Algen (Desmodesmus subspicatus)	30 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	NOEC	Ceriodaphnia dubia	0,88 mg/l, 7 Tage Flow-through Test
Fische	NOEC	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	3,8 mg/l, 28 Tage Flow-through test
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)			
<i>Akut</i>			
	IC50	Belebtschlamm	2930 mg/l, 3 Stunden
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Grünalge (Selenastrum capricornutum)	272 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	340 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Amerikanische Elritze (Juvenile Pimephales promelas)	180 mg/l, 96 Stunden Static renewal test
		Forelle (Juvenile Oncorhynchus mykiss)	108 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Gambusia affinis (Adult Gambusia affinis)	418 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen (Nitscheria linearis)	650 mg/l, 5 Tage
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	2350 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Gambusia affinis (Adult Gambusia affinis)	7550 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Sonnenbarsch (Adult Lepomis macrochirus)	8250 - 9000 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.		
Biologische Abbaubarkeit			
Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)			
COCAMIDOPROPYL BETAINE			100 %, 20 Tage Modifizierter Sturm-Test ., Belebtschlamm 84 %, 30 Tage Geschlossener Flaschentest, Belebtschlamm
DODECYL SODIUM SULFATE			95 % OECD301 B
Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)			
COCAMIDOPROPYL BETAINE			97 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal., Belebtschlamm 99 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal., Belebtschlamm
12.3.	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.		
Bioakkumulationspotenzial			
Verteilungskoeffizient			
n-Oktanol/Wasser (log Kow)			
DODECYL SODIUM SULFATE			1,6
GLYCERIN			-1,76

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

NATRIUMFLUORID

2,3 Gemessen

12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
Mobilität im Allgemeinen	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Steht nicht zur Verfügung.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht verfügbar.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.
Verunreinigte Verpackungen	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.
Spezielle Vorsichtsmassnahmen	Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
Sondervorschriften	Nicht verfügbar

RID

14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.

ADN

14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.

IATA

14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	Not available.
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	Not available.

Labels required Not available.

14.5. Environmental hazards No.

IMDG

14.1. UN number Not available.

14.2. UN proper shipping name Not available.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not available.

Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not available.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not available.

Nicht verfügbar.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften	Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
Nationale Vorschriften	Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)	Nicht eingetragen.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.
Abschnitt 16: Sonstige Angaben	
Liste der Abkürzungen	Nicht verfügbar.
Referenzen	GSK-Risikobestimmung
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	H228 Entzündlicher Feststoff. H301 Giftig beim Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizung. H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. H335 Kann Atemreizung verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
Angaben zur Revision	Nessuno(a).
Schulungsinformationen	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Haftungsausschluss	Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.